

Antrag

der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU

Hybrid broadcast broadband TV (HbbTV) und Datenschutz

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten die Möglichkeit des internationalen HbbTV-Konsortiums bewertet, persönliche Daten z. B. über das Nutzungsverhalten von Fernsehgerätenutzern an die Sender, die TV-Gerätehersteller und z. B. an Google weiterzuleiten und inwiefern ihr dazu gegebenenfalls die Bewertung des Landesbeauftragten für den Datenschutz bekannt ist?
2. welche Daten für welche Zwecke nach ihrem Kenntnisstand dabei erhoben und verwertet werden können, z. B. bei der Auswahl der Sendungen, dem zeitlichen Nutzerverhalten, der begleitenden Internetaufzeichnung, den Zuschauerumfragen, der Sprachsteuerung von kombinierten Fernseh-/Internetgeräten und der installierten Aufnahmekamera, die auf die Gerätenutzer gerichtet ist;
3. was ihr über die Verbreitung der Geräte und die Nutzung der Daten (im Sinne der Ziffern 1 und 2) in Art, Adressat und Menge bekannt ist, einschließlich – soweit möglich – einer Abschätzung der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Folgen;
4. was nach ihrer Einschätzung von wem getan werden muss, um die sich aus den Antworten auf die vorstehenden Fragen ergebenden Datenschutzprobleme zu lösen und was sie selbst zur Problemlösung beiträgt;
5. was sie von einer deutlich erkennbaren Informationskampagne zugunsten des Datenschutzes der Bürger hält, solange und soweit durch technische und rechtliche Regeln der Datenschutz noch nicht gesichert ist;
6. inwiefern die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, insbesondere der Südwestrundfunk (SWR), bereit wären, auf die Problematik regelmäßig und in geeigneter Darstellung aufmerksam zu machen;
7. inwiefern Chancen bestehen, dass bestimmte, heute mögliche, aber rechtswidrige Nutzungen (ungefragte Übertragung personenbezogener Daten) untersagt, technisch unterbunden oder überwacht und sanktioniert werden;
8. inwiefern Chancen bestehen, Gerätevoreinstellungen zwingend so auszugestalten, dass jeder Weitergabe personenbezogener Daten nicht erst widersprochen werden muss, sondern sie umgekehrt nur erfolgt, wenn ihr aktiv vom Gerätenutzer zugestimmt worden ist;
9. welche Entwicklung nach ihrer Einschätzung voraussichtlich in Bezug auf die vorangehenden Fragen in den nächsten zwei bis drei Jahren oder auch längerfristig zu erwarten sein wird.

04.05.2015

Müller, Hitzler, Pauli, Dr. Lasotta, Rau, Rech, Schebesta, Dr. Scheffold, Zimmermann CDU

Begründung

Im Verhältnis zu vielen anderen Datenschutzthemen ist das hier in Rede stehende Thema vermutlich eines der massivsten: Wegen der Verbreitung über den Gerätemarkt, der Nutzervorteile von HbbTV, die sorglos machen, der völligen Unwissenheit der allermeisten Betroffenen, der Marktmacht der Beteiligten und der eigentlich nur global zu korrigierenden Datenschutzgefahren.

Den Antragstellern ist bewusst, dass die Landesregierung insgesamt (von Ziffern 5 und 6 abgesehen) wenig tun kann, um das massive Datenschutzproblem lösen zu können. Es gehört aber auch zu den Aufgaben der Politik, Fehlentwicklungen zu thematisieren und politisch relevant zu machen. Die Antragsteller würden einen breiten Konsens in Regierung und Landtag sehr begrüßen.